

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 3. September 2021

Der Orientierungsplan soll angesichts unterschiedlicher Inzidenzwerte in den Landkreisen eine Orientierung bieten. Die Bezugsgröße sind die durch das RKI festgelegten Inzidenzwerte, die Vorwarn- und Überlastungsstufe gilt dann für ganz Sachsen. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Zu berücksichtigen sind neben den Inzidenz-Werten des Landkreises/der Stadt auch die lokalen Bedingungen.

	Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35	über 35	ab Vorwarnstufe
<b>Immer notwendig</b>	<b>Kontaktnachverfolgung</b>	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte
	<b>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)
	<b>Mindestabstand</b>	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *
<b>Gottesdienst</b>	<b>Dauer</b>	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	60 Minuten
	<b>Liturgischer Gesang</b>	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg/in und ein/e Sänger/in
	<b>Gemeinschaftlicher Gesang</b>	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)
	<b>Blasinstrumente</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		nur im Freien
	<b>Abendmahl</b>	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung		Bitte um Verzicht auf Kelch
	<b>Kirchliche Bestattungen</b>	für Trauergottesdienste gelten die Regelungen zu Gottesdiensten		

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 3. September 2021

	Inzidenz	zwischen 10 und 35	über 35	ab Vorwarnstufe
<b>Kirchenmusik</b>	<b>Chor / Posaunenchor</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m *		Möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G)
	<b>Kinderchor</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	<b>Einzelunterricht Ensemble / Orchester</b>	möglich mit Abstand von 1,50 m (bzw. 2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen
	<b>Kirchenmusik-Konzerte</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G
<b>Gemeindearbeit</b>	<b>Kindergruppen (Christenlehre)</b>	möglich	möglich **	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist besonders sensibel auf hygienische Regelungen zu achten.
	<b>Konfirmandenarbeit</b>	möglich	möglich **	
	<b>Kinder-/ Jugendarbeit</b>	möglich	möglich **	analog den Regelungen zur Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes)
	<b>Kreise</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G bzw. andere Formate prüfen
	<b>Gremienarbeit</b>	möglich	möglich *	möglich mit 3G

\* Die Mindestabstände können reduziert werden durch Anwendung der 3G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Tests). Diese Lösung ist nicht geeignet für Gottesdienste. Der Gottesdienst muss für alle Menschen zugänglich bleiben. Für andere Formate (Konzerte, Proben, Kreise) sollte die 3G-Regel vor der Anwendung im Kirchenvorstand beraten, mit den Beteiligten abgestimmt und gut kommuniziert werden.

\*\* Der Mindestabstand kann reduziert werden mit Nachweis des letzten Tests aus der Schule bzw. eines tagesaktuellen Tests